

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855
1838**

95 (28.11.1838)

Großherzoglich Badisches
Anzeiger-Blatt
für den
Mittel-Rheinkreis.

Nro. 95. Mittwoch den 28. November 1838.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Bekanntmachungen.

Nro. 4622. Die Aufbewahrung narcotischer und aromatischer Pflanzen in den Apotheken betreffend.

Man hat häufig wahrgenommen, daß die Gefäße, welche für die Aufbewahrung von aromatischen und narcotischen Pflanzen in den Arzneifäßen und in den Materialkammern bestimmt sind, ihrem Zwecke nicht gehörig entsprechen, und daß dadurch Veranlassung zum Verflüchtigen der darin enthaltenen wirksamen Bestandtheile gegeben wird. Um dieses zu verhüten, sind sämtliche Bezirksapotheker des Großherzogthums durch die betreffenden Physikate anzuweisen, für die Aufbewahrung der wichtigsten narcotischen und aromatischen Vegetabilien in den Arzneifäßen gut schließende Blechgefäße anzuschaffen, die zu diesem Zwecke für größere Quantitäten bestimmten hölzernen Behälter in den Materialkammern aber so herstellen zu lassen, daß sie — von allen Seiten wohl zusammengefügt und mit doppeltem Verschluss versehen — vor der Verflüchtigung der wirksameren Bestandtheile hinreichend sichern.

Die General-Apotheken-Visitatoren haben in den Berichten über die Resultate ihrer Untersuchungen jedesmal zu bemerken, ob diese Anordnung überall gehörig befolgt werde.

Karlsruhe den 21. November 1838.

Sanitäts-Commission.

Dr. Leuffel.

Wolff.

Nro. 524. Aus dem Löw Levischen Stiftungsfond in Mosbach ist der Betrag von 200 fl. zur Unterstützung eines armen Mädchens, behufs ihrer Aussteuer, stiftungsmäßig zu verwenden, wozu die Verwandten des StifTERS vorzüglich berechtigt sind.

Die hiernach geeigneten Bewerberinnen werden daher aufgefordert, sich mit ihren desfallsigen Gesuchen, unter Anfügung obrigkeitlicher Zeugnisse über ihre Vermögensumstände, ihr Alter, sitteliches Betragen und ihre Verwandtschaftsverhältnisse mit dem Stifter, bei der Bezirks-synagoge Mosbach binnen 6 Wochen zu melden.

Karlsruhe den 20. November 1838.

Großherzoglicher Oberrath der Israeliten.

Der Ministerial-Commissär.

Brunner.

Epstein.

Bekanntmachungen.

Durch die Zuruhelegung des Schullehrers Johann Valentin Schnab ist der kath. Filialschuldiens zu Oberneudorf, Amtes Buchen, mit dem gesetzlich regulirten Dienst Einkommen von 140 fl. jährlich nebst freier Wohnung und einem

Schulaversum von 20 fl. bei einer Anzahl von beiläufig 31 Schulkindern erledigt worden. Die Kompetenten um diesen Schuldiens haben sich bei der Fürstlich Leiningenschen Standesherrschaft als Patron nach Vorschrift zu melden.

Der neu errichtete kath. Filialschuldiens zu

Brunnadern, Amts Waldbhut, mit dem gesetzlich regulirten Dienst Einkommen von 140 fl. jährlich nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 55 Schülern auf 30 kr. jährlich für jedes Schulkind festgesetzt ist, wird zur Befegung mit dem Bemerkten ausgeschrieben, daß sich die Kompetenten nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 Reggblatt. No. 38. durch ihre Bezirksschulvisitatoren bei der Bezirksschulvisitatur Waldbhut nach Vorschrift zu melden haben.

Untergeichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Saut, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfands-Rechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Masse-Curators und den etwa zu Stande kommenden Borgvergleich, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen. Aus dem

Bezirksamt Bretten.

(1) zu Stein an den in Saut erkannten Johann Georg Rothacker, auf Donnerstag den 20. Dezember d. J. Vormittags 8 Uhr auf diesseitiger Gerichtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Eppingen.

(1) zu Sulzfeld an das in Saut erkannte Vermögen des Bürgers und Krämers Joseph Bäcker, auf Donnerstag den 13. Dezember d. J. Vormittags 8 Uhr in diesseitiger Amtskanzlei. U. d.

Oberamt Lahr.

(1) zu Altmansweier an die wegen Geisteschwäche entmündigte ledige Barbara Heimbürger, auf Montag den 17. December d. J. Vormittags 9 Uhr bei der Theilungscommission im Stubenwirthshaus daselbst. Aus dem

Bezirksamt Radolfzell.

(3) zu Radolfzell an den in Saut erkannten Säckler Joseph Kießer, auf Donnerstag den 20. December d. J. früh 8 Uhr in diesseitiger Amtskanzlei.

(3) Achern. [Aufforderung.] Franz Xaver Heim von Fautenbach, dormalen in Amerika wohnhaft, hat die Entlassung aus diesseitigem Staatsverbande erhalten, und da er die Auslieferung seines Vermögens verlangt, so werden alle diejenige, welche Forderungen oder sonstige Rechtsansprüche an ihn zu machen haben, aufgefordert, solche auf Mittwoch den 5. December Nachmittags 2 Uhr bei unterzeichneter Stelle anzumelden, andernfalls keine Rücksicht darauf genommen werden könnte.

Achern den 6. November 1838.

Großh. Bezirksamt.

Mundtods-Erklärungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verlust der Forderung, folgenden im ersten Grad für mundtods erklärten Personen, nichts geborgt oder sonst mit denselben contrahirt werden. U. d. Bezirksamt Haslach.

(1) von Welschensteinach dem verschwenderischen Andreas Schirmaler, welchem in der Person des Karl Dbert von da ein Aufsichtspflieger beigegeben worden.

Erbvorladungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. Aus dem

Oberamt Emmendingen.

(1) von Maltersdingen die Elisabetha Mundinger, welche mit ihren Eltern im Jahr 1790 nach Ungarn gezogen, deren Vermögen in 199 fl. 21 kr. besteht. Aus dem

Bezirksamt Salem.

(1) von Neufraach der ledige Joh. Jack, welcher schon über 40 Jahre abwesend und bisher keine Nachricht von sich gegeben hat, dessen bei der Großh. Markg. Bad. Waisenkasse Salem stehendes Vermögen in 170 fl. Kapital und 6 fl. 48 kr. Zins besteht.

(1) Raftatt. [Erbvorladung.] Jakob Dreizlers Wittwe, Elisabeth geb. Müller von Illingen starb im October d. J. ohne Hinterlassung von Leibeserben, weshalb deren Geschwister zur Erbschaft berufen sind. Unter diesen befindet sich eine vollbürtige Schwester Namens Margarethe Müller, welche früher an Joseph Hettel von Illingen verheirathet war, in den 1790er Jahren aber sich von Haus entfernte, ohne bisher von ihrem Aufenthaltsorte Nachricht

zu geben. Es ergeht daher an dieselbe oder ihre allenfallsige Erben die Aufforderung, sich bei der unterzeichneten Stelle binnen 3 Monaten um so gewisser zu melden, und ihre Erbsprüche geltend zu machen, als sie sonst so angesehen werden müßte, als wenn sie zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Rastatt den 20. November 1838.

Großh. Amtsrevisorat.

(1) Rastatt. [Erbovorladung.] Joseph Klein von Durmersheim starb im Aug. d. J. ohne Hinterlassung von Kinder, weshalb seine Geschwister zur Erbschaft berufen sind. Unter diesen befindet sich ein vollbürtiger Bruder Namens Johannes Klein, welcher schon vor ohngefähr 33 Jahren nach Ungarn ausgewandert sein soll, und bisher von seinem Aufenthalt keine Nachricht gegeben hat. Es ergeht daher an diesen oder seine allenfallsige Erben die Aufforderung sich bei der unterzeichneten Stelle binnen 3 Monaten um so gewisser zu melden, als er sonst so angesehen werden müßte, als wenn er zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre, und demnach die Erbschaft unter die nächsten Verwandten vertheilt werden würde.

Rastatt den 20. November 1838.

Großh. Amtsrevisorat.

(3) Walbshut. [Erbovorladung.] Der unbekannt wo abwesende Johann Schneider von Hirnbronnen ist zur Miterbschaft seines am 9. Januar d. J. verschollen erklärten Sohnes gleichen Namens berufen. Derselbe wird daher mit dem Begehren dazu vorgeladen, daß wenn er binnen 3 Monaten nicht erscheinen sollte, die Erbschaft lediglih denjenigen wird zugetheilt werden, welchen sie zukäme, wenn derselbe zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Walbshut den 11. November 1838.

Großh. Bezirksamt.

(2) Achern. [Aufforderung.] Bernhard Schmidt, ledig und großjährig, von Dehnsbach, ist vor etwa 4 Jahren nach Nordamerika ausgewandert. Diesem ist von seiner am 25. September d. J. in Dehnsbach verstorbenen Mutter Joseph Schmidt Wittwe, Katharine geb. Mater eine Erbschaft angefallen. Zur Empfangnahme derselben wird Bernhard Schmidt aufgefordert, innerhalb 4 Monaten von heute an in Person oder durch Bevollmächtigten zur erscheinen, andernfalls die Erbmasse so wird vertheilt werden, als wenn der Aufgeforderte zur Zeit des Vermögensanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Achern den 14. November 1838.

Großh. Amtsrevisorat.

(2) Wahlberg. [Aufforderung.] Die Agnes Schwendemann, gewesene Ehefrau des alt Bogt Griesbaum von Münchweiler, ist kinderlos mit Tod abgegangen. Sie war von Weissensteinach, Großh. Fürstl. Fürstent. Bezirksamts Haslach gebürtig, und soll voll- und halbbürtige Geschwister und Abkömmlinge von solcher hinterlassen haben, welche gesellig zur Erbschaft berufen sind. In Folge dessen, werden nun diejenigen, welche ihre Verwandtschaftsverhältnisse zu der Verstorbenen als solche durch glaubwürdige Urkunden nachweisen zu können glauben, hienit aufgefordert, sich bei diesseitiger Behörde binnen sechs Wochen zu melden, als sonst später auf sie keine Rücksicht genommen werden kann und das Vermögen denen bereits bekannten Erben ausgefolgt werden wird.

Wahlberg den 8. November 1838.

Großh. Amtsrevisorat Ettenheim.

(1) Offenburg. [Aufforderung.] Den 8. Februar l. J. starb dahier die ledige Ursula Stauder, natürliche Tochter der Katharine Brendle von Appenweiler, geb. den 22. Oct. 1751, und hinterließ ein Vermögen von 35 fl. 50 kr. Diejenigen, welche hieran Erbsprüche zu haben glauben, werden hierdurch aufgefordert, solche binnen 3 Monaten hier geltend zu machen, da sonst nach Ablauf dieser Frist die Staatsgüterverwaltung in Gemäßheit der L. R. S. 768. in das ledige Erbe eingesetzt werden würde.

Offenburg den 21. November 1838.

Großh. Oberamt.

Ausgetretener Vorladungen.

(1) Karlsruhe. [Fahndung und Signalement.] Johann Unser von Steinmauern, Soldat in dem Carabinier-Bataillon des Großh. Leib-Infanterie-Regiments, hat sich der Unterschlagung ihm anvertrauten Geldes im Betrage von 220 fl. höchst verdächtig gemacht, soll sich bei Pflittersdorf über den Rhein haben setzen lassen und sich von dort nach Straßburg begeben haben. Derselbe wird andurch aufgefordert binnen sechs Wochen dahier zur Verantwortung sich zu stellen, ansonsten nach geschlossener Untersuchung gegen ihn erkannt wird, was Rechtens ist.

Zugleich werden sämtliche Polizeibehörden unter Mittheilung der Bezeichnung des unterschlagenen Geldes und des untenstehenden Signalements auf den Carabinier Unser fahnden, ihn auf Betreten verhaften und gefänglich anher einliefern zu lassen.

Das Geld bestand in Kronenthalern, vierzehn preussischen Thalern, zwei Zwei-Gulden-Stücken und zwei Ein-Gulden-Stücken.

Signalement des Carabinier Johann Unser.

Alter ungefähr 30 Jahre, Größe 5' 5" 3", Körperbau besetzt, Gesicht blaß, Augen blau, Haare blond, Nase groß; besondere Kennzeichen: Eine Narbe über dem linken Daumen von einem Hieb herrührend.

Derselbe trug bei seiner Entweichung einen grauen kattunenen Wamms, graue werkene Hosen, eine grüne Kappe mit blauem Streifen und Schuhe ohne Strümpfe.

Karlruhe den 25. November 1838.

Das Commando des Leib-Infanterie-Regiments.

Pfnorr, Oberst.

(2) Heidelberg. [Fahndung und Signalement.] Andreas Stolz von Eppelheim, Soldat in der 3. Füsilier-Compagnie des Groß. Linien-Infanterie-Regiment Markgraf Wilhelm No. 3. hat sich in seinem Urbaub heimlich entfernt, und wird daher aufgefördert, da sein dermaliger Aufenthalt weder seinem Bürgermeisterrat, noch seiner Familie bekannt ist, sich binnen 4 Wochen entweder bei seinem Groß. Regiments-Commando, oder dahier bei Oberamt sich einzufinden, und über seine Entfernung zu verantworten, widrigenfalls er als Deserteur angesehen, und nach Vorschrift der Gesetze weiter gegen ihn erkannt werden würde, was Rechtsens.

Wir ersuchen dabei die Orts- und Bezirkspolizeibehörden, unter Mittheilung des unten stehenden Signalements, auf ihn zu fahnden ihn auf Betreten zu verhaften, und gefänglich an seine vorgesezte Militärbehörde, oder an dieselbige Stelle abliefern zu lassen.

Heidelberg den 15. November 1838.

Groß. Oberamt.

S i a n a l e m e n t.

Größe 5' 5" 2", Körperbau untersezt, Farbe des Gesichts frisch, Farbe der Augen grau, Farbe der Haare roth, Nase proportionirt, Bart roth, Kinn rund, sonstige Merkmalen keine.

(1) Haslach. [Diebstahl.] An dem unterm 1. Oktober d. J. dahier abgehaltenen Jahrmarkt wurde dem Bürger Anton Uhl von Fischerbach im hiesigen Engewirthshaus unter der Thüre im Gedränge der Leute die unten näher beschriebene Geldgurte, in welcher 200 fl. in lauter Kronenthaler sich befanden, entwendet.

Beschreibung der Geldgurte.

Dieselbe ist von Schaafleder, erst ein halbes Jahr alt, ziemlich lang und weit, hat einen Werth von 1 fl. und die Schnalle, die sich daran befindet, ist aus Messing.

Haslach den 20. November 1838.

Groß. Bad. Fürstl. Fürstenbergisches Bezirksamt

(2) Haslach. [Diebstahl.] An dem unterm 12. d. M. dahier abgehaltenen Jahrmarkt wurde dem Tuchhändler Jakob Mast von Freudenstadt von seinem Stande ein Stück Vieber, welches unten näher beschrieben ist, entwendet.

Beschreibung des Viebers.

Der Vieber ist von grau gelber Farbe, 39 bis 40 Ellen haltend, und ist namentlich daran zu erkennen, daß der Endfaden an demselben blaßroth und ein von Tuchmacher Mast selbst gemachtes Zeichen daran angebracht ist; an welchem letztem auch das Ellenmaas geschrieben steht.

Haslach den 12. November 1838.

Groß. Bad. Fürstl. Fürstenbergisches Bezirksamt.

(1) Wolfach. [Diebstahl.] In der Nacht vom 15. auf den 16. d. wurde ein ganz gefüllter und schwerer Bienenstock, welcher auf einem Schafte oberhalb der Backküche des Simon Armbruster in Frohnbach, Gemeinde Oberwolfach, gestanden, im Werth von 8 fl. entwendet.

In der Nacht vom 20. auf den 21. dieses wurden dem Bauern Christian Hermann, s. g. Großdistelbauer, in Ranfach entwendet: Aus dem Küchenschrank 2 Sester Kernenmehl 4 fl. Eine Kaffeemühle 2 fl. Im Milchhaus ein steinerner Hafen mit 3 Maas Anken à 1 fl. 12 kr. 3 fl. 36 kr. Ein s. g. weißes Seib Tuch 12 kr. In der hinter dem Wohnhaus stehenden Mahlmühle ein eiserner s. g. Laffenbohrer 48 kr. Ein s. g. Spizbohrer 40 kr.

Wolfach den 22. Nov. 1838.

Groß. Bad. Fürstl. Fürstenbergisches Bezirksamt.

(1) Wolfach. [Diebstahl.] Am Mittwoch den 14. d. früh zwischen 2 Uhr bis Mittag, wurden in dem Stubenwirthshause zu Wolfach entwendet:

- 1) Ein zweischläfriger Bettüberzug von roth gestreiftem Barchent mit den Buchstaben K. K. roth gezeichnet 6 fl. 24 kr.
- 2) Ein Pfulben von blau gestreiftem Barchent, mit frischen Federn gefüllt, und mit den nemlichen Buchstaben gezeichnet 5 fl.
- 3) Ein alter Pfulbenanzug von blau gestreiftem Barchent mit K gezeichnet 1 fl. 36 kr.
- 4) Ein Bettüberzug von roth gestreiftem Barchent mit K. K. gezeichnet 1 fl. 42 kr.
- 5) Ein Leintuch von Zwilch ebenso gezeichnet 3 fl. 12 kr.

Wolfach den 24. November 1838.

Groß. Bad. Fürstl. Fürstenbergisches Bezirksamt.

(2) Kork. [Aufgefundenener Leichnam.] Am 14. d. M. wurde ein männlicher Leichnam im Rhein an der Kehler Ziegelbütte gelandet. Er war nur mit einem Paar Unterhosen von weißem

Barchent ohne Zeichen bekleidet und sonst nackt. Der Aufgefundene, dessen Alter ohngefähr 30 — 34 Jahre betragen haben dürfte, war von starker Muskulatur, maasß 5' 9", hatte braune Haare, braune Augenbraunen, einen Schnurr- und Knebelbart von gleicher Farbe, eine kurze und spitzige Nase, rundes Kinn, mittelmäßigen Mund, gute Zähne, von denen aber der erste untere linke Backenzahn fehlte. Die Farbe der Augen konnte wegen zu weit vorgerückter Verwesung des Leichnams, welcher bereits etwa 14 — 18 Tage im Wasser gelegen sein möchte, nicht mehr erkannt werden. An dem rechten Unterschenkel besonders auf der einen Seite desselben befanden sich ausgebreitete Fußgeschwüre. Bei der ersten Untersuchung des Leichnams wurde am Halse ein, fast drei Finger breiter, schwarzblauer Streifen und in dessen Mitte ein, unter dem Kehlkopf durchgelaufener, weißer, ohngefähr 4 Linien breiter Streifen, so wie Eindrücke der Haut und Muskulatur beobachtet, woraus man den Verdacht zu schöpfen suchte, daß etwa der Aufgefundene erhenkt und dann in den Rhein geworfen worden sey, allein die vorgenommene Leichensektion lieferte wegen der, schon zu weit vorgeschrittenen Verwesung des Leichnams nichts Zuverlässiges, was jenen Verdacht unterstützen könnte. In dem wir dies zur öffentlichen Kenntniß bringen, fordern wir diejenigen, welche über die persönlichen Verhältnisse des Aufgefundenen nähere Auskunft ertheilen können und welchen etwa Indicien, die obigen Verdacht wegen eines vielleicht an demselben begangenen Verbrechens bestärken könnten, seit dessen Vermißtseyn bekannt worden sind, auf, uns schleunig davon Nachricht zu ertheilen.

Kork den 20. November 1838.

Großh. Bezirksamt.

(1) Pforzheim. [Aufforderung.] Unterm 18. Juni d. J. verkaufte Jakob Karst von Gbriichen ein Viertel 9 Rth. Weinberg auf Eisinger Gemarkung in der s. a. obern List, einseits Schullehrer Braun, anders. Mich Grimm, oben das Gewann, unten der Weinberg, an Adam Frei von Eisingen, welchem Verkaufe aber der Gemeinderath wegen mangelnder Rechtsurkunde die Gewährung verweigerte. Auf Ansuchen der Contrahenten werden deshalb alle, welche Ansprüche an dieses Grundstück zu haben glauben, aufgefordert, dieselben binnen 2 Monaten a dato geltend zu machen, widrigens sie nach Ablauf dieser Zeit ihrer Ansprüche in Bezug auf den jetzigen Erwerber verlustig erklärt werden würden.

Pforzheim den 21. November 1838.

Großh. Oberamt.

(1) Wolsach. [Bekanntmachung.] Die Thäter des im Anzeigebblatt No. 91. S. 643 — 44. ausgeschriebenen in der Wohnung des Bauern Konrad Haberer auf dem Fräulberg verübten Diebstahles, sind entdeckt und eingeliefert worden.

Wolsach den 26. November 1838.

Großh. Bad. Fürstl. Fürstenbergisches Bezirksamt.

(1) Eßlingen. [Ehegerichtliche Vorladung.] Nachdem bei dem ehegerichtlichen Senate des Königlich Württemberg'schen Gerichtshofs für den Neckarkreis zu Eßlingen die Ehefrau des Seifensieders Wilhelm Friedrich Lillienfein von Steinheim an der Murr, Oberamts Marbach, Jakobine geb. Steinmeyer, wegen bösslicher Verlassung von Seiten ihres Ehemanns um Erkennung des Ehescheidungsprozesses gebeten, und man derselben in diesem Gesuche willfahret, auch zu Verhandlung dieser Ehescheidungs-Klagsache Mittwoch den 13. März 1839 peremptorisch bestimmt hat, so wird durch gegenwärtiges offenes Edikt nicht nur gedachter Lillienfein, sondern es werden auch dessen Verwandte und Freunde, welche ihn im Rechte zu vertreten gesonnen sein sollten, peremptorisch vorzuladen, an gedachtem Tage, wobei dreißig Tage für den ersten, dreißig Tage für den zweiten, und dreißig Tage für den dritten Termin hiermit anberaumt werden, vor genannter Gerichtsstelle zu Eßlingen Vormittags 9 Uhr zu erscheinen, die Klage der Ehegattin anzuhören, darauf die Einreden in rechtlicher Ordnung vorzutragen, und sich eines ehegerichtlichen Erkenntnisses zu gewärtigen, indem, Lillienfein erscheine an gedachtem Termin, oder erscheine nicht, auf des Gegentheils weiteres Anrufen in dieser Ehescheidungs-Sache ergehen wird was Rechtens ist.

So beschlossen im ehegerichtlichen Senate des Königlich Württemberg'schen Gerichtshofs für den Neckarkreis.
Eßlingen den 7. November 1838.

Vice-Director.

Ritter des Ordens der Königlich Württembergischen Krone.

v. Sattler.

Weinland.

Kauf-Anträge.

(3) Karlsruhe [Brod- und Fouragelieferung betreffend.] Die Lieferung des Brodes für die Garnisonen Mannheim, Bruchsal, Rißlau, Durlach, Ettlingen, Rastatt und Karlsruhe mit Gottesau, so wie der Fourage für die Garnisonen Mannheim, Rastatt und Karlsruhe mit Gottesau, in den Monaten Januar, Februar und März

1839 wird durch Soumissionen an die Wenigstnehmenden, in sofern die Preise billig gefunden werden, und die Verhältnisse der Soumittenten die nöthige Sicherheit gewähren, begeben. Die Soumissionen müssen auf dem Umschlag die Bezeichnung „Brod- und Fourage-Lieferung“ enthalten, und das Angebot in deutlichen Zahlen und Worten ausdrücken, rücksichtlich des Preises der leichten Fourage-Rationen ist zu specificiren, wie viel davon für Haber, Heu und Stroh gerechnet ist. Ist der angebotene Lieferungspreis nicht mit Worten deutlich ausgedrückt, so wird die Soumission nicht berücksichtigt. Eben so wenig wird auf eine Uebertragung der Lieferung nach erfolgtem Zuschlage Rücksicht genommen. Die Eröffnung der Soumissionen geschieht Montag den 10ten December d. J. Vormittags 10 Uhr; dieselben sollen den Abend vorher spätestens bis 6 Uhr bei dieseitiger Kanzlei einlaufen. Zu Erleichterung der Soumittenten wird jedoch in dem Kriegsministerialgebäude eine verschlossene Soumissionlade aufgehängt werden, in welche bis 10 Uhr Morgens noch Soumissionen eingelegt werden können. Nach Wegnahme dieser Lade wird kein Gebot mehr angenommen. Die Lieferungsbedingungen, welche in neuerer Zeit einige Veränderungen erhalten haben, können bei den betreffenden Stadtkommandantchaften und dem dieseitigen Secretariat eingesehen werden; sie müssen den künftigen Vertragsverhältnissen zum Grunde liegen und jede Soumission, welche Abweichung oder Vorbehalt dagegen bedingt, wird als nicht geschehen betrachtet werden. Keine Soumission darf Angebote für zwei oder mehrere Garnisonen zugleich enthalten, sondern für jede einzelne Garnison muß eine besondere Soumission, sowohl auf Brod als Fourage, eingereicht werden; Karlsruhe und Gottsau gelten jedoch für eine Garnison. Wenn zwei oder mehrere Individuen die Lieferung des Brodes oder der Fourage für eine Garnison übernehmen wollen, so müssen sie sich sämmtlich in der einzureichenden Soumission unterschreiben. Asteracorde und Unterverlieferanten werden nicht zugelassen, sondern Derjenige, dem die Lieferung durch Ratifikation übertragen wird, muß sie unter Erfüllung der bestehenden Bedingungen selbst besorgen, insofern er nicht auf vorheriges Ansuchen die dieseitige Genehmigung zur Uebertragung der Lieferung an einen Andern ausgeübt hat.

Karlsruhe den 18. November 1838.

Kriegsministerial-Secretariat.

Peter son.

(2) Altschweier, Amts Bühl. [Versteigerung.] Der Erbtheilung wegen wird Mitt-

woch den 28. d. M. Nachmittags 2 Uhr auf dem Rathhause dahier die dem Bürger Martin Meier gehörige einstöckige Behausung sammt Hofraithe, neben Baptist Fauth und dem Weg, einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Altschweier den 20. November 1838.

Mesmer, Bürgermeister.

(1) Rastatt. [Bauplag-Versteigerung.] Montag den 3. Dezember d. J. Nachmittags 2 Uhr, wird im Gasthaus zur Blume in Baden, ein dem Studienfond in Rastatt gehöriger, auf dem s. g. Rettiggute zu Baden liegender Bauplag: 2 Viertel 68 Ruthen neuen badischen Maases enthaltend, eins. Schlosser Zimmermann, anderf. Ziegler Scoginovskly und Studienfond selbst, vornen der Weg, hinten Studienfonds Wiesen, an den Meistbietenden zu Eigenthum versteigert, wozu die Kaufliebhaber hiemit eingeladen werden.

Rastatt der 23. November 1838.

Großh. Studienfonds-Verwaltung.

(2) Bruchsal. [Mehllieferung betreffend.] Die Lieferung von feinem Weismehl auf die Zeit vom 1. Januar 1839 bis 30. September 1840, dessen Bedarf sich monatlich auf ungefähr 100 Pfund erstelt, wird auf Soumission an den Wenigstnehmenden vergeben. Die deßfalligen Angebote sind auf gehörige Weise von jetzt bis zum 1. l. M. verschlossen dahier einzureichen, wo auch die nähere Lieferungsbedingungen täglich eingesehen werden können.

Bruchsal den 19. November 1838.

Großh. Zucht- und Correctionshaus-Verwaltung.

(1) Karlsruhe. [Tannen Rugholzversteigerung.] Bis Mittwoch den 5. Dezember d. J. Morgens 9 Uhr werden aus dem sogenannten Michelbacher Heiligenwald, Rothenfeller Forsts, durch Bezirksförster Bechmann

329 Stück tannene Säglöße

öffentlich versteigert werden, und die Steigerungsliebhaber hiemit eingeladen, sich an gedachtem Tag und Stunde zu Michelbach im Gasthaus zum Engel einzufinden.

Karlsruhe den 25. November 1838.

Großh. Forstamt Ettlingen.

(1) Karlsruhe. [Monturverkauf.] Dienstag den 4. Dezember Vormittags 9 Uhr werden in der Cavallerie-Caserne der 3. Escadron dahier folgende abgängige Monturstücke gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert:

300 Dienstmützen,

344 Collets,

475 Paar Reithosen,

131 „ Pantalons,

119 Aermelwesten,
79 Mäntel,
270 Stallröcke,
194 Paar lederne Handschuhe,
wozu die Liebhaber eingeladen werden.
Karlsruhe den 20. November 1838.

Aus Auftrag:

des Commando des Dragonerregiments Großherzog.
Das Regiments-Quartiermeister-Amt.

Hammes, Rittmeister.

(1) Mühlburg. [Zwangsversteigerung.]
Zufolge richterlicher Verfügung vom 22. October
d. J. L. Nro. 17310. wird Montag den
10. Decbr. Nachmittags 2 Uhr dahier auf dem
Rathhause das dem Sattler Karl Kiefer gehörige
Haus an der Hauptstraße so wie 2 Viertel
Acker im Falter, im Vollstreckungswege versteigert,
wobei der endgültige Zuschlag erfolgt wenn
der Schätzungspreis erreicht wird.

Mühlburg den 20. November 1838.

Bürgermeister-Amt.

(1) Pforzheim. [Zwangsversteigerung.]
Die der Färber Heinrich Fegerts Wittwe und
Kindern von hier zustehende Liegenschaften, als:

Ein Wohnhaus von 6½ Rth. Platz mit Nr. 188.
in der Kaugenbach, einseits das Allmendgäßchen,
anderseits Fuhrmann Waibel. Anschlag 1700 fl.

2 Vrtl. Acker im Bensach, neben Kutscher Buch
beiderseits. Anschlag 80 fl. werden im Wege
des Vollstreckungsverfahrens Montag den 10ten
Dezember d. J. Vormittags 10 Uhr auf dem
Rathhause dahier der 3. Versteigerung ausgesetzt,
wobei der endliche Zuschlag um die sich ergebenden
höchsten Gebote erfolgt, auch wenn solche unter
dem Schätzungspreis bleiben würden.

Pforzheim den 19. November 1838.

Bürgermeisteramt.

(1) Weyher, Oberamts Bruchsal. [Schulhausbauversteigerung.]
Der auf 6745 fl. 48 kr. berechnete neue Schulhausbau dahier wird Freitag
den 14. December d. J. Nachmittags 1 Uhr
im Wirthshaus zum Hirsch dahier im Abstrich
öffentlich versteigert, was man denjenigen, welche
zu steigern Lust haben und geeignet dazu sich
ausweisen, mit dem Anfügen in Kenntniß bringt,
daß die Risse und Kostenüberschläge jeden Tag
dahier können eingesehen werden, und daß die
Steigerungsbedingungen am Steigerungstage vor
der Steigerung werden bekannt gemacht werden.
Weyher den 23. November 1838.

Bürgermeister Schüb.

vd. Rathschreiber Baader.

(2) Weller, D. A. Pforzheim. [Zwangsversteigerung.]
In Forderungssachen der Sophie Baurittel in Karlsruhe, gegen Johann

Zubsche Eheleute dahier, wird laut richterlicher
Verfügung vom 9. October d. J. Nro. 21754.
genannten Zubschen Eheleuten im Wege der Vollstreckung
versteigert:

Weller, Zellg Schönberg.

19 Rth. auf der Heib, neben Friedrich Altinger
und Wilhelm Becker. Anschlag 30 fl.

Zellg Burg.

1 Vrtl. im Schlosacker, neben Jakob Beck
und Philipp Karcher. Anschlag 100 fl.

1 Vrtl. 5¼ Rth. in der Breitenwies, neben
dem Graben und Schullehrer Kapplers Wittwe.
Anschlag 70 fl.

30 Rth. vorm Haag, neben Valentin Merkles
Erben und Wilhelm Munzinger. Anschlag 45 fl.
Wiesen.

34¼ Rth. in den Haagwiesen, neben dem
Weg und Philipp Karcher. Anschlag 100.

36 Rth. in den Bronnwiesen, neben Johannes
Schlögel und Philipp Karcher. Anschlag 60 fl.
Bedingungen.

1) Die Steigerung wird auf den 10. Dez.
d. J. festgesetzt, und Vormittags 9 Uhr auf dem
Rathhause dahier abgehalten.

2) Auswärtige Steigerer haben sich mit legalen
Sitten- und Vermögenszeugnissen zu versehen und

3) Wenn der Anschlag geboten wird, so wird
der Zuschlag erfolgen.

Weller den 17. November 1838.

Hörmann, Bürgermeister.

Pachtanträge und Verleihungen.

(2) Gaggenau. [Wirthshausverpachtung.]
Mit dem 1. Februar 1839 gehet die Pachtzeit
unseres Wirthshauses zur Glashütte dahier, auf
welchem die Bäcker- und Metzgergerechtigkeit ruhet,
zu Ende. Liebhaber, welche dem einen oder
andern dieser Gewerbe angehören, wollen sich in
der Zwischenzeit mit amtlich legalisirten Vermögens-
und Sittenzeugnissen an uns wenden und
die Pachtbedingungen einsehen.

Rindeschwender'sche Glashütten-Factory.

Bekanntmachungen.

In Gemäßheit des §. 74. des Zehntablösungs-
gesetzes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht,
daß die Ablösung nachgenannter Zehnten
endgültig beschlossen wurde:

(3) im Stadtamt Freiburg den 8. Nov.
1838.

Zwischen dem Großh. Domänenfiskus in
der Gemeinde Haslach.

(3) im Bezirksamt Neckarbischofsheim
den 5. November 1838.

Zwischen der Grundherrschafft der Freiberf. von Helmstädtischen Alodtalern zu Flinkbach und der Gemeinde allda.

(2) im Bezirksamt Stockach den 9. Nov. 1838.

Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Stockach und dem Zehntconsortium von Steislungen und Maperhöfen.

(1) im Stadt- und Landtamt Wertheim den 5. November 1838.

a) Zwischen der Pfarrei Bettingen auf der dortigen Gemarkung.

b) Zwischen der Pfarrei Nässig auf Sachsenhäuser Gemarkung.

(1) im Bezirksamt Billingen den 20ten November 1838.

Zwischen der Pfarrei Niedereschach und den Zehntpflichtigen daselbst, den kleinen Zehnten und den Heuzehnten von 4 Fauchert 49 Ruthen in den obern Wiesen, so wie 21 Fauchert, $\frac{1}{4}$ Bierling, 42 Ruthen in den Fischbenwiesen betreff.

(1) im Bezirksamt Oberkirch den 17. November 1838.

Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Oberkirch und der Gemeinde Erlach, den großen, kleinen und Weinzehnten betreffend.

(1) im Bezirksamt Achern den 19. Nov. 1838.

Zwischen der Pfarrei und der Gemeinde Achern.

(1) im Oberamt Heidelberg den 21ten November 1838.

Zwischen der Hauptstadt Heidelberg und der Großh. Domänenverwaltung Heidelberg, den gesammten, der letztern innerhalb der Heidelberger Gemarkung, jedoch ausschließlich von Schlierbach und dem Hofgut Kohlhof, zustehenden Zehnten betreffend.

(1) im Bezirksamt Hornberg den 20ten November 1838.

a) Zwischen der evangel. Pfarrei Kirnbach und dem Hofgutsbesitzer Christian Lehmann von dort, von allen Halmfrüchten auf dem sogenannten Scherenberg.

b) Zwischen der Pfarrei und der Gemeinde Hornberg, den Großzehnten von allen Halmfrüchten und den Kleinzehnten von Hansf, Flach und Reys auf dem sogenannten Escherlehen.

(1) im Bezirksamt Philippsburg den 8. November 1838.

Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Bruchsal und der Gemeinde Wiesenthal.

(1) im Bezirksamt Sinsheim den 16ten November 1838.

Zwischen der evang. Schule zu Hoffenheim und der dasigen Gemeinde.

(1) im Bezirksamt Mosbach den 22ten November 1838.

Zwischen der Pfarrei Groseichholzheim und der Gemeinde Kleineichholzheim.

(1) im Bezirksamt Schopfheim den 8ten November 1838.

Zwischen der Pfarrei Wiesleth und der Gemeinde daselbst.

(1) im Bezirksamt Waldkirch den 23ten November 1838.

Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Waldkirch und dem Zehntconsortium von Buchholz.

Alle diejenigen, die in Hinsicht auf diese abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehenstück, Stammgutstheil, Unterpand u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von 3 Monaten nach den in den §§. 74. bis 77. des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu halten.

(3) Gengenbach. [Bekanntmachung.] Da in Folge der diesseitigen Aufforderung vom 22. Juni d. J. keine Ansprüche an das Ablösungskapital von Domänenzehnten in der Gemarkung Zell a. H. erhoben worden sind, so werden solche in Gemäßheit des §. 74. des Zehntablösungsgesetzes von 1833 an die Zehntberechtigten hiemit verwiesen. Gengenbach den 31. October 1838.

Großh. Bezirksamt.

(1) Wiesloch [Antrag.] Ein geschäftsfundiger Theilungskommissär kann innerhalb 2—3 Monaten dahier eine offene Stelle finden. Wiesloch den 24. November 1838.

Großh. Amtsrevisorat.

Bei E. Glückher in Constanz ist so eben erschienen:

Seethal, B. B. v. Tabelle über die Verhältnisse der Steuern und Umlagen von 1 bis 30 Kreuzer auf jedes Hundert Gulden nach den Steuerkapitalien von 5 — 500,000 Gulden. roy. Fol. 18. kr.

Hirt, J. Dr. Koskopschin, oder Napoleon in Moskau. Drama in 5 Acten. br. 1 fl. 12 kr.
Lender, Lycceumsdirector und Professor. Beiträge zur Geschichte des bürgerlichen Lebens der Stadt Constanz im Mittelalter. gehft. 15 kr.